

and „again“, which do not appear in the Latin, for three days these wet nurses may not nurse the Jews' children at all but must express all of their milk into the latrine, before they may resume nursing after the three days have passed.“

Zunächst zur Differenz der Übersetzungen: Zutreffend ist es, dass dem *the ir* in Grayzels *the ir milk* kein lateinisches Wort entspricht. Aber das im Latein ohne Artikel gesetzte *lac* darf durchaus im Englischen und im Deutschen mit *the milk* – die Milch übersetzt werden, es muss nicht ohne Artikel nur mit *milk* – Milch wiedergegeben werden. Die Milch der Ammen kann dann eben doch alle Milch meinen. Für *effundere* – ausgießen, ausschütten, ausleeren statt *to pour* bei Grayzel *to express* – auspressen zu setzen, wie es Cohen tut, ist allerdings gewagt und meines Erachtens durch das lateinische Verb nicht gedeckt. Das Verb *effundere* – ausgießen umfasst jeweils das Ausgießen des ganzen Inhalts, der in einem Behältnis drin ist. Es bleibt die Stellung von *antequam eos lactent* im Satz. Stünde es am Schluss *per triduum lac effundere in latrinam, antequam eos lactent*, würde Grayzels Version weniger anstoßen. Aber diese ist auch ohne Umstellung des lateinischen Wortlauts eine zulässige Übersetzung, die sich indessen, wie auch diejenige von Cohen, von der Sache her rechtfertigen müsste. Dem von Cohen beanstandeten *again* bei Grayzel entspricht im lateinischen Original kein Wort. Grayzel hat es zur Verdeutlichung seiner Interpretation ohne Grundlage im lateinischen Text eingeführt. Merkwürdigerweise begeht Cohen bei seiner Interpretation bezüglich des Wortes *faciunt* eine ähnliche Verallgemeinerung, wie er sie bei Grayzel betreffend des Wortes *lac* beanstandet. *Faciunt* muss keineswegs zwingend heißen *the Jews compel*, es könnte auch heißen *einige Juden zwingen* die Ammen. So ist der Text – wie wir sogleich sehen werden – tatsächlich zeitgenössisch verstanden worden. Es erscheint nach dem Text zudem zwingend, dass der Papst nicht einen einmaligen Übergriff eines einzelnen Juden beanstandete, sondern einen durch mehrere Juden bzw. ihre christlichen Ammen begangenen.

Der Text von Innocenz ist ins Decretum Gregorii IX aufgenommen worden²¹. Die kanonistischen Kommentare erlauben eine Überprüfung, wie der Text in der Zeit schon recht kurz nach seiner Abfassung

21) Decr. Greg. IX, Lib. V, Titulus VI: *De Iudaeis, Sarracenis, et eorum servis*,